



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 15.11.2013
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg.e Renate Bassen
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg.e Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg.e Marianne Knabbe
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Reinhard Trau
Abg. Heinrich Willenbrock

Vertretung für Abg. Hans-Hermann Engelken

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Manfred Dammann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
BOR Gert Engelhardt
BAR Manfred Dasenbrock
Dipl.-Ing. Günter Fresen
KA Friedrich-Wilhelm Lüdemann
VA Christina Bonke

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Hermann Engelken

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 06.09.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsplan 2014
Vorlage: 2011-16/0570
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Hier beginnen

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 06.09.2013**

Die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 06.09.2013 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Erster KR Dr Lühring berichtet über das Verfahren zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes Obere Oste. Es handelt sich um vorbeugenden Hochwasserschutz des Gebietes von Burg Sittensen bis zum Wehr in Bremervörde. Ein Jahrhunderthochwasser dient als Bemessungsgrundlage. Das Überschwemmungsgebiet wurde durch den NLWKN verläuft gesichert. Zurzeit sei die Planung öffentlich bis zum 03.12.13 in den Gemeinden ausgelegt (in Zeven bis 10.12.13). Die Karten fänden sich auch im Internet. Es gelte eine 14-tägige Einspruchsfrist. Später erfolge ein Erörterungstermin.

Hinweis: In der Anlage zum Protokoll befindet sich die Presseinformation vom 15.11.2013 „Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Oberen Oste“

Im Anschluss berichtet **Erster KR Dr. Lühring** über den Sachstand der Finanzierungsmöglichkeiten durch GVFG-Mittel.

Der Bund förderte seit 1971 über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) den Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen sowie Investitionen für den öffentlichen Nahverkehr. Mit dem Entflechtungsgesetz 2007 ging diese Aufgabe auf die Länder über.

Zum Ausgleich gewährt der Bund den Ländern bis 31. Dezember 2013 Finanzmittel in Höhe von jährlich 1,335 Milliarden Euro.

Im Juli 2013 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds“ in Zusammenhang mit Aufbauhilfe der Schäden der Hochwasserkatastrophe beschlossen. Darin ist unter anderem vorgesehen, den Ländern für die Gemeindefinanzierung bis zum Jahr 2019 weiterhin Mittel in bisheriger Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Zweckbindung entfällt jedoch ab 01. Januar 2014, d.h. die Kommunen sind dann darauf angewiesen, dass die Länder die Mittel im bisherigen Umfang für das kommunale Verkehrsnetz zur Verfügung stellen.

Spätestens ab 2020 fallen die Bundesmittel komplett weg, es sei denn Bund und Länder einigen sich im Rahmen einer „Revisionsklausel“ auf eine Weiterfinanzierung durch den Bund.

Der niedersächsische Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zu Gunsten von Investitionen in Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs verschoben werden sollen (60/40). Die GVFG-Mittel für den kommunalen Straßenbau sollen von rund 74,1 Millionen Euro im Jahr 2013 ab 2014 um jährlich rund 6,2 Millionen Euro auf dann rund 49,4 Millionen Euro im Jahr 2017 gekürzt werden.

Die Gremien des NLT lehnen diese Verschiebung zu Gunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab. Unter anderen wird eine Verschiebung zu Lasten des ländlichen Raums gesehen, da ÖPNV-Infrastrukturen wie Hochbahnsteige oder Umsteigeanlagen in den Ballungsräumen stärker ausgeprägt sind.

Als mögliche Auswirkung sieht **Erster KR Dr Lühring**, dass durch die Mittelverschiebung zu Gunsten des ÖPNV der kommunale Straßenbau (einschl. Radwegen) nicht im bisherigen Umfang gefördert werden könne und einzelne Vorhaben sich zeitlich nach hinten verschieben könnten.

Abg.e Bassen fragt wie eine Weiterführung mit System geregelt werden könne.

Erster KR Dr. Lühring gibt zu verstehen, dass das zurzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden könne. Es werden andere Schwerpunkte gesetzt. Der Ansatz von zurzeit 5 Millionen € ließe auf eine Maßnahme pro Jahr hoffen.

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** begrüßt nochmals insbesondere die Nachfolgerin von Herrn Fresen, Frau Bargmann. Ausserdem bedankt Sie sich bei Herrn Fresen für seine

langjährige Mitarbeit im Bauausschuss. Seit 1973 war Herr Fresen im Straßenbauamt des Landkreises tätig und hat die Vergaben der Baumaßnahmen seit 1997 im Bauausschuss vorgestellt.

VA Bonke weist darauf hin, dass für die Stromlieferjahre 2015/2016 Ende dieses Jahres / Anfang nächsten Jahres mit der Vorbereitung der europaweiten Bündelausschreibung zu beginnen ist.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.05.2012 sollten „künftig anstehende Strombezugsausschreibungen für die Abnahmestellen des Landkreises mit (10%igen) Vorteilsstellung für Ökostrom durchgeführt“ werden.

Da sich keine grundlegenden Änderungen in Bezug auf den Strommarkt oder die Ausschreibungsbedingungen ergeben haben, beabsichtigt das Gebäudemanagement, die anstehende Stromausschreibung mit der Vorteilsstellung für Ökostrom als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen und (erst) die Vergabeentscheidung am Ende des Verfahrens vom Kreisausschuss beschließen zu lassen.

Abg. Bargfrede fragt an, ob sich die Gemeinden der Ausschreibung wie bisher angeschlossen hätten.

VA Bonke erläutert, dass den Gemeinden das Angebot einer gemeinsamen Bündelausschreibung gemacht werde. Jede Gemeinde soll dabei – wie vor zwei Jahren - entscheiden, ob sie sich der Vorteilsstellung für Ökostrom anschließen oder nach allein wirtschaftlichen Kriterien ausschreiben will.

Abg. Bargfrede erinnert daran, dass damit nicht-EEG-geförderter Öko-Strom aus Norwegen importiert werde.

Beschluss:

Hier beginnen

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2014**
Vorlage: 2011-16/0570

VA Bonke stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) die Entwicklung der Instandhaltung und baulichen Investitionstätigkeit sowie den zukünftigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf der Gebäude des Landkreises vor. Für 2014 wurden vom Gebäudemanagement instand setzende und verändernde oder erweiternde Baumaßnahmen im Wert von 19 Mio. € identifiziert. Von denen sind aus Kapazitätsgründen aber nur 2,7 Mio. € für den Haushaltsplan 2014 zur Anmeldung gebracht worden. Der Landkreis stehe vor einem Instandhaltungsstau, der sich bislang von Jahr zu Jahr vergrößert habe.

Auf die Frage des **Abg. Lindenberg** nach der Aufteilung der Instandhaltung für die Gebäude und die Außenanlagen antwortet **VA Bonke**, dass neben den Aufwendungen für die Bauunterhaltung ca. 130.000 € / a für die Instandhaltung der Außenanlagen anzusetzen sei. Größere Baumaßnahmen kämen noch hinzu. Aktuell stehe bei den Außenanlagen die Aufnahme der Regenwasserkanäle im Vordergrund, danach sei mit verschiedenen umfangreicheren Sanierungen zu rechnen.

Die Fragen der **Abgen. Fricke** und **Trau** zum Verständnis und Zustandekommen der vorgetragenen Zahlen werden von **VA Bonke** folgendermaßen beantwortet: Auf den jährlichen Haushaltsbegehungen werden vom Amt für Gebäudemanagement, dem Schulverwaltungs- und Kulturamt sowie von den Schulleitungen sämtliche baulichen Bedarfe zusammengetragen. Die daraus entstehenden Listen werden Jahr für Jahr fortgeschrieben, so dass die nicht erledigten Bedarfe aus einem Jahr im Folgejahr wieder erscheinen. Angesichts der Fülle der Maßnahmen werden nur die dringlichen Bedarfe näher betrachtet und genauer kalkuliert. Dies hat zur Folge, dass der

genannte Investitionsbedarf in Höhe von 19 Mio. € als grobe „Hausnummer“ zu verstehen ist. Andererseits sind noch nicht alle Bedarfe systematisch erfasst, insbesondere in den Bereichen der Brandschutzertüchtigungen und der Sanierungen der Trinkwasserinstallationen ist mit weiteren Bedarfen zu rechnen.

Abg. Behrens zieht abschließend das Fazit, dass mehr Personal für die Abarbeitung der Instandsetzungsbedarfe zu genehmigen sei.

Im Blick auf den konkreten Haushaltsplan bringt **VA Bonke** in das Produkt 11.1.03 Mehrungen ein, die sich aus der Anmietung eines Tagespflegestützpunktes in Zeven ergeben: 12.300 € für Miete und Betriebskosten sowie 17.000 € investiv abzüglich 7.600 € Zuweisungen des Landes für die Ausstattung des Tagespflegestützpunktes.

Auf die Frage der **Agben. Knabbe** nach den Küchenmöbeln für die Förderschule Rotenburg, lfd. Nr. 22, antwortet **VA Bonke**, dass sowohl für die BBS Bremervörde (lfd. Nr. 28) als auch für die Förderschule Rotenburg neue KÜcheneinrichtungen notwendig und im Haushalt 2014 vorgesehen seien. **VA Bonke** erläutert außerdem, dass die Erneuerung der KÜcheneinrichtung an der Förderschule aus hygienischen Gründen bereits vom Gesundheitsamt angemahnt worden sei. Angesichts der unklaren Zukunft der Förderschulen werde hier aktuell aber jeweils nur das Nötigste investiert.

Die Haushaltsanmeldungen des Gebäudemanagements werden in einer Zwischenabstimmung einheitlich befürwortet.

Anschließend erläutert **Erster KR Dr. Lühring** die Haushaltsansätze im Aufwand- und Investivbereich aus den Ämtern Wasserwirtschaft und Straßenbau sowie Bauaufsicht und Bauleitplanung. Nach ein paar kurzen Rückfragen werden seine Planansätze unverändert zur weiteren Beratung empfohlen.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2014 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Zusätzlich sollen im Produkt 11.1.03 12.300 € unter Nr. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 17.000 € investiv abzüglich 7.600 € Zuweisungen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Carstens fragt nach den weiteren Überlegungen zum Parkplatz am Kreishaus Bremervörde. **VA Bonke** erinnert daran, dass die Maßnahme zur Sanierung und Erweiterung der Parkplatfläche seinerzeit vom Ausschuss für Hoch- und Tiefbau abgelehnt worden ist. Das Gebäudemanagement wird die Sanierung erst wieder aufgreifen, wenn sich der Zustand der Parkplätze erheblich verschlechtert haben wird. **Abg. Lindenberg** rät diesbezüglich zur Grundstücksmarktbeobachtung.

Abg. Lindenberg fragt abschließend nach den Terminierungen von Ausschreibungen zur Erzielung günstiger Ausschreibungsergebnisse. **Dipl.-Ing. Fresen** weist darauf hin, dass die Ergeb-

nisse schwer vorhersehbar seien und er seine Maßnahmen über das gesamte Jahr verteile. **VA Bonke** bestätigt die Schwierigkeit, die Ergebnisse im Vorfeld einzuschätzen. Aktuell sei aber im Bereich der Gebäudewirtschaft zu beobachten, dass die Auftragsbücher der Firmen noch gut gefüllt sind. Deshalb sollen verschiebbare Projekte nicht mehr Ende dieses Jahres, sondern erst zu Beginn des neuen Jahres zur Ausschreibung gebracht werden.

(Dorsch)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Dasenbrock)
Protokollführer